

Jens-Martin Keim
Gehrenberg 13
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852 6138001

Sprecher der IG gesunde Gülle
www.ig-gesunde-gülle.de
info@schleppschlauch-nein-danke.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Rothenburgerstrasse 34
97215 Uffenheim

20.02.2020

Widerspruch 7311 L3.2.2020/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch auf Schreiben 7311 L3.2.2020/1 mit Ausstelldatum 15.01.2020 - eingegangen am 23.01.2020 - ein.

Eine ausführliche Widerspruchsbegründung, werde ich zeitnah nachreichen. Dies hier ist nicht die Widerspruchsbegründung. Für die korrekte Formulierung und Begründung, sind folgende Belege zwingend notwendig.

Sie sind der Auffassung, dass "ALTERNATIVE VERFAHREN" - welche der Gesetzgeber ausdrücklich in §6 Abs3 der DüV erlaubt, eine "**vergleichbare**" Emissionsminderung gegenüber der Breitverteilung belegen muss. Nachdem ein Landwirt die Zulassung eines Verfahrens anstrebt, ist dieser nach der Auslegung des Ministeriums zur Nachweispflicht genötigt. Hier sind repräsentative Versuche mit wissenschaftlich akzeptierten Messverfahren und dem Nachweis der Emissionsminderung zu erbringen. **Um diesem Ihrem Wunsch nachkommen zu können, bitte ich die entsprechenden REFERENZGRÖSSE als NH3 in "ppm" zu benennen und zu bestätigen. Aufgrund der Tatsache, dass ich offensichtlich laut Ihrer Auslegung in der Beweis- und Nachweispflicht bin, benötige ich für die Grundlage der Vergleichbarkeit zur Ausformulierung meiner Widerspruchsbegründung, die entsprechenden Vergleichswerte der SCHLEPPSCHUH-VERFAHREN; SCHLEPPSCHLAUCH-VERFAHREN und dem INJEKTIONS-VERFAHREN. Die Benennung und Offenlegung der Referenzdaten für das VERFAHREN-BREITVERTEILUNG - gemessen als Emissionskonzentration NH3 in ppm.**

Ebenso benötige ich für eine korrekte Widerspruchsbegründung den Nachweis und die Offenlegung und Bestätigung der wissenschaftlichen Belege, welche die "Vergleichbarkeit" anhand der "Verfahren-Schleppschlauch", "Verfahren-Schleppschuh" und Verfahren-Injektion" einer garantierten Emissionsreduktion belegen:

- "Verfahren-Schleppschlauch" garantiert 30% NH3 Emissionsreduktion der Gülleausbringung.
- "Verfahren-Schleppschuh" garantiert 50% NH3 Emissionsreduktion der Gülleausbringung.
- "Verfahren-Injektion" garantiert 80% NH3 Emissionsreduktion der Gülleausbringung.

Um Ihnen die Vergleichbarkeit im Sinne des beantragten "Alternativen Verfahren" belegen zu können, müssen die bereits zugelassenen Verfahren anhand dieser garantierte Mindestreduktion ebenso belegt sein. Dazu benötige ich die Versuchswerte, Protokolle und Messergebnisse der Verfahren-Schleppschlauch, Verfahren-Schleppschuh und Verfahren-Injektion, aufgeschlüsselt nach den Parametern:

- unterschiedlichem Wetter (ob Regen oder Sonnenschein)
- unabhängig der Temperaturen
- identisch auf Ackerland als auch auf Grünland
- unabhängig vom TS Gehalt
- unabhängig vom Kraftfutter- und Eiweißanteil der Fütterung
- unabhängig der Gülleart
- unabhängig der Luftfeuchtigkeit
- unabhängig der Gras- bzw. Getreidelänge
- unabhängig des Zeitpunkts der Ausbringung
- unabhängig der Luft- und Bodentemperatur

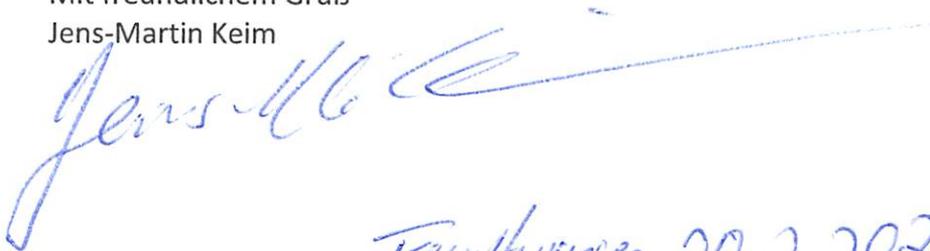
Diese Angaben nach Emissionspotential NH₃ gemessen in ppm oder Vergleichbar.

Darüber hinaus bitte ich um Übermittlung der Prüf- und Messprotokolle, der Veraprotokolle, der Verfahrensbeschreibung, welche jederzeit von Dritten (auch Landwirte) nachvollzogen werden kann. Diese sind zwingend notwendig, um der Aufforderung der Vergleichbarkeit Alternativer Verfahren gerecht zu werden.

Ich bitte um kurzfristige Übersendung - spätestens jedoch bis zum 15.03.2020, um eine ausführliche Widerspruchsbegründung Ihnen vorzulegen.

Ausdrücklich der Hinweis: Dies ist nicht die Widerspruchsbegründung!

Mit freundlichem Gruß
Jens-Martin Keim



Ferdthagen 20.2.2020